Basel, den 6. März 1926 XXVI. Jahrgang / No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Einladung zur XXXVII. ordentl. Delegiertenversammlung. — Führende Gedanken. — Die Notwendigkeit genossenschaftlicher Erziehung und Ausbildung. — Grundsätzliches zu den Abschreibungen. — Eine Gewerkschaftsbank. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Genossenschaftliches Bildungswesen: Der internationale Sommerkurs. — Genossenschaftliche Frauengilden. — Aus unserer Bewegung: Büren a. A., Rupperswil. — Bewegung des Auslandes: Finnland: Wechsel in der Leitung der finnischen Grosseinkaufsgesellschaft K. K. England: Die englische Grosseinkaufsgenossenschaft im Jahre 1925. — Verbandsnachrichten: Aufsichtsrats-Sitzung vom 27. Februar 1926. Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. Februar und 2. März 1926. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Schuh-Coop.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

XXXVII. ordentl. Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *12. und 13. Juni 1926* nach *Zermatt* einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Grossen Saal des Hotel Victoria in Zermatt.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 12. Juni 1926, vorm. 9 Uhr.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: *B. Jæggi.*
5. Wahlen in den Aufsichtsrat:
   I. Periodische Erneuerungswahlen:
   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren *A. de Meuron,* Genf, und *A. Zahnd,* Vevey.
   b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren *J. Dubach,* Luzern, *O. Höppli,* Frauenfeld, *G. Schweizer,* Turgi, *Ed. Suter,* Niederschönthal, *Fr. Thomet,* Bern.
6. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Hätzingen, Biel und Pruntrut (Bern) kommt Hätzingen in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 14. Mai 1926, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Basel, den 27. Februar 1926.

Führende Gedanken

Genossenschaftliche Wirtschaftsgrundsätze.

Ziel der Genossenschaft ist die Hebung der häuslichen, d. h. der persönlichen und der sozialen Lage der Mitglieder.

In der Genossenschaft, die eine Verbindung von Individuum und Gemeinschaft darstellt, in der die Persönlichkeit nicht nur nicht erstickt, sondern im Gegenteil für den Gemeinschaftsdienst bewusst gestärkt wird, werden Vorkehrungen getroffen, um das Einzelmitglied und dessen Familienhaushalt ökonomisch und sozial zu kräftigen, um auf solcher Basis die Gemeinwirtschaft emporwachsen zu lassen.

Solche Erwägungen veranlassten die Rochdale-Pioniere, ihre Mitglieder zum Sparsinn zu erziehen. «Viele Ehemänner der arbeitenden Klasse können von den Schwierigkeiten erzählen, die sie überwinden mussten, um zu diesem Ziele zu gelangen. Die Kunst, mit dem auszukommen, was man hat, ist eine Begabung. Die Frau, der diese Gabe eigen, wird mit einem Pfund in der Woche auskommen — die Frau, die sie nicht besitzt, bleibt mit 20 Pfund arm.»

Die erste Sparaktion waren die Penny-Einzahlungen pro Woche; dann wurde beschlossen, jedes Mitglied müsse solange mit den Wocheneinzahlungen fortfahren, bis es 5 Pfund Sterling, d. h. fünf Anteilscheine oder Fr. 125.— der Genossenschaft als Betriebskapital einbezahlt habe.

Mit dieser Sparaktion sollte aber nicht nur dem einzelnen Mitglied geholfen werden, sondern gleichzeitig der Gemeinschaft, durch das Prinzip der Kapitalakkumulation aus kleinsten Sparatomen. Die Wirkung der Kapitalakkumulation aus kleinsten Sparatomen war den Rochdale-Pionieren zweifellos ganz klar, daher wohl auch ihre kühnen, in die Zukunft fliegenden Pläne. ... Ihre grösste soziale Tat war aber, dass sie die Rückvergütung als zweite Sparquelle zur Kapitalbildung erschlossen...

Halten wir fest: an der Wiege der Rochdaler Genossenschaft stand der Gedanke der individuellen und sozialen Sparkraft, von der sich die Genossenschaftsbewegung bis in unsere Tage hinein ihre fortzeugende Kraft erhalten hat.

H. Faucherre:

Aus: Umrisse einer genossenschaftl. Ideengeschichte, I. Teil.

Die Notwendigkeit genossenschaftlicher Erziehung und Ausbildung.

Die einlaufenden Jahresberichte verschiedener Vereine, die Erfahrungen der letzten Jahre, sowie die während der letzten Jahre wachsende Zahl von Vereinen, deren Verwaltung von der Treuhandabteilung des Verbandes übernommen werden musste, zeigen dem aufmerksamen Beobachter, dass die Stellung und Entwicklung einzelner Vereine nicht mehr die wünschenswerte ist und zu einer verschärften Aufmerksamkeit dringend auffordert.

Gehen wir aber den Ursachen dieser veränderten Lage verschiedener Vereine nach, so finden wir meistens, dass nicht nur die allgemeine oder spezielle Ungunst der wirtschaftlichen Konjunktur allein schuld an der Lage ist, sondern dass auch hier und dort das Personal, die Verwaltung und der Vorstand den grossen Schwierigkeiten nicht gewachsen waren und durch eine Vogelstrausspolitik an einer geschwächten Stellung mitschuldig sind.

Die heutige schwierige Geschäftslage, die scharfe Konkurrenz, stellt ganz andere Anforderungen an die Leitung einer Konsumgenossenschaft, als dies vielleicht noch vor dem Kriege der Fall war. Ist die Verkäuferin, ist der Vereinsverwalter, ist der Vereinsvorstand auch gerüstet, besitzen sie das notwendige Werkzeug, um all diesen heute so grossen Schwierigkeiten entgegen treten zu können? Die Erfahrungen der letzten Jahre und die diesjährigen Jahresberichte lernen uns leider, dass dies sehr oft nicht der Fall ist. Wir dürfen nicht alle Schuld eines Rückganges des Umsatzes auf die Wirtschaftslage und die schlechte Genossenschaftstreue der Mitglieder schieben. Gar mancher Verkäuferin will es nicht gelingen, die Kunden an den Laden zu fesseln. Aber auch sonst muss sie sich oft eingestehen, dass sie zu wenig von den Waren und ihrer Behandlung versteht und wie oft konnte sie auf eine beiläufige Frage über das Wesen der Genossenschaftsbewegung oder die Eigenprodukte nicht recht Auskunft geben. Wie oft fehlt es aber auch an der unbedingt notwendigen Reinlichkeit und musterhaften Ordnung im Konsumladen. Trotz allem Fleiss und Eifer und trotzdem die Verkäuferin abends oft noch spät arbeitet, wächst ihr die Arbeit während des Tages über den Kopf und dies und jenes muss wegen Zeitmangel unterlassen werden. Beim Abschluss ergeben sich dann leider nur allzuoft wegen unsachgemässer Warenbehandlung und Lagerung Manki. Die Verkäuferin hat sich zu wenig zu systematischen Arbeiten erzogen, auch fehlen ihr oft die notwendigen gründlicheren Kenntnisse. Dass dabei oft auch die Behandlung der Kunden, der Eigentümer des Konsumladens, leidet, ist verständlich. Durch die Verkäuferin tritt aber die Genossenschaftsbewegung direkt in Kontakt mit der grossen Volksmasse. Ihr Verhalten ist deshalb mit von ausschlaggebender Bedeutung für die Ausbreitung der gesamten Bewegung.

Je grösser eine Bewegung wird, desto wichtiger ist es für sie, für den Nachwuchs ihrer Träger bemüht zu sein. Deshalb ist schon in den Statuten des Verbandes festgesetzt worden, dass der Verband Unterrichtskurse für das Genossenschaftswesen veranstalten solle (Vgl. § 4, 1. der Verbandsstatuten).

Die ständig wachsende Zahl von Vereinen, deren Verwaltung von der Treuhandstelle des Verbandes übernommen werden musste, zeigt von neuem deutlich, dass es heute höchste Zeit ist, mit aller Energie an eine Ausbildung des Personals der Vereine heranzutreten. Dass es hierzu aber auch Opfer von seiten Einzelner, der Vereine und des Verbandes braucht, ist klar.

Die Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben, die Entwicklung des privaten Handels zwingen die Konsumvereine immer und immer wieder, sich durch verbesserte Arbeitsmethoden, durch grössere Leistungsfähigkeit den Vorsprung zu sichern, den die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsorganisation der privatwirtschaftlichen, kapitalistischen gegenüber besitzt. Heute gilt mehr denn je, dass die Mitglieder von ihrem Verein wirtschaftliche Vorteile erwarten.

Tatsächlich hängt doch in der Regel die Treue der Mitglieder in erster Linie von dem sichtbaren Erfolge der Genossenschaft ab. Bleiben aber die Erfolge aus, so geht im allgemeinen der Umsatz, der uns als Gradmesser genossenschaftlicher Treue

dient, zurück. Nicht nur der Vorstand und das Personal, sondern auch jedes einzelne Mitglied ist deshalb an einer höchsten Leistung des Konsumvereins interessiert. Höchste Leistung ist aber nur möglich bei sachgemässer, zielbewusster Führung und Leitung der Vereine.

Die Gesinnung der Mitglieder und der Eifer des Personals tut es nicht, vielerorts fehlt es noch an einer tieferen Erkenntnis des Wesens und der Aufgaben der Bewegung und an den Kenntnissen eines rationellen Geschäfts- und Ladenbetriebes.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat es sich aber zur Aufgabe gemacht, die Verteilungsmaschinerie der wirtschaftlichen Güter im Interesse der Verbraucher zu vereinfachen, zu rationalisieren. Sie kann diese Aufgabe aber nur bei der besten Organisation, bei mustergültigem Betrieb, bei Ausnutzung aller technischen Neuerungen und bei einer auf genauer Kalkulation beruhenden Preispolitik erfüllen. Nicht eine möglichst hohe Rückvergütung, sondern eine den wirklichen Interessen der Konsumenten auf die Dauer am besten dienende Warenverteilung muss das Ziel bilden.

In allen Ländern, in denen die Konsumgenossenschaftsbewegung eine gewisse Ausdehnung erreicht hat, wie in Deutschland, England, Finnland und Schweden, haben die Zentralorganisationen schon seit Jahren Schulen organisiert, an welchen die Angestellten aller Kategorien für ihre Aufgaben weiter ausgebildet werden. Der Besuch oder die Schule selbst wird zu einem guten Teile durch die Vereine finanziert.

Die Dringlichkeit der Ausbildung der genossenschaftlichen Angestellten in der Schweiz wird allgemein anerkannt. Durch die Bernhard Jæggi-Stiftung ist diese Lücke im schweizerischen Genossenschaftsgebäude in schöner Weise ausgefüllt worden. Nun liegt es an jedem Einzelnen und den Vereinsvorständen, diese Gelegenheit auch so zu gebrauchen, dass sie davon Nutzen für sich selbst und so für die gesamte Bewegung erhalten. Nur wenn das genossenschaftliche Seminar eine tatkräftige geistige und wirtschaftliche Unterstützung von seiten der Vereine erhält, kann es seiner Aufgabe ganz gerecht werden. Das genossenschaftliche Seminar will nicht Theoretiker ausbilden, sondern Leute namentlich durch praktische Tätigkeit im Verkaufsdienst und den verschiedenen Abteilungen des Verbandes für ihre zukünftige Arbeit im Dienste der Konsumgenossenschaftsbewegung allseitig und gründlich vorbereiten. Erst wenn im ganzen Lande die Ueberzeugung durchgedrungen ist, dass es von höchster Bedeutung ist, gut geschultes und vorgebildetes Personal zu besitzen, dass sich die Weiterbildung eines befähigten Angestellten durch den Besuch eines Kurses im Freidorf auf Kosten des Vereins wirtschaftlich lohnt, kann das Seminar seine Aufgabe wirtschaftlich erfüllen.

Wenn das Seminar diesen Herbst seinen ersten Winterkurs eröffnen wird, so geschieht das nur im Vertrauen auf die Einsicht der Vereine, die wie die Verbandsleitung die dringende Notwendigkeit der Schulung der Angestellten erkennen und in der Sicherheit auf die geistige und wirtschaftliche Unterstützung von seiten der Verbandsvereine. Die Resultate der Sammlung für die Bernhard Jæggi-Stiftung haben uns auch deutlich gezeigt, dass wir bestimmt auf diese Mithilfe der Vereine zählen können.

Ch.

Grundsätzliches zu den Abschreibungen.

Von *Dr. K. H. Maier*, Syndikus im Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg.

I.

Abschreibungen sind buchmässige Absetzungen, die jedes Jahr an Gegenständen des Anlagekapitals, z. B. den Maschinen, vorgenommen werden. Die Bezeichnung «Abschreibung» ist dem kaufmännischen Sprachgebrauch entnommen. Es können aber bei allen Betriebsvermögen Abschreibungen vorkommen, deren Bestandteile infolge ihres bestimmungsgemässen Gebrauchs einer Wertminderung unterliegen.

II.

Das Wesen und die wirtschaftliche Bedeutung der Abschreibung verdeutlicht man sich dadurch am besten, dass man eine Reihe von Beispielen bildet. Man muss drei Hauptfälle unterscheiden.

a) Die Abschreibung ist kleiner als die Entwertung, die das Anlagekapital im Laufe des Geschäftsjahres durch Abnutzung usw. erlitten hat. Die Folge ist, dass der buchmässige Erfolg grösser ist als der wirkliche, der sogar ein Verlust sein kann, so dass der (buchmässige) Gewinn ganz oder teilweise aus dem Vermögen entnommen wird, da er doch aus irgendwelchen Werten gedeckt werden muss und ausser dem (wirklichen) Gewinn nur noch das Vermögen, d. h. das Betriebskapital zur Verfügung steht. Die Entwertung ist eben ein Teil der Betriebskosten, und ihre Ignorierung muss daher die gleichen Folgen haben wie etwa die Ignorierung der Löhne.

Das Gesagte wird an folgendem Beispiele deutlich werden:

		Fr.
Vermögen		100,000.—
Bruttoertrag		40,000.—
Betriebskosten:		
2) 15,000 Fr. Entwertung	—.—	
2) sonstige	30,000.—	30,000.—
Erfolg:		
1) buchmässiger: Gewinn		10,000.—
2) wirklicher: Verlust		5,000.—

Das Ergebnis ist also, dass der ganze buchmässige Nettoertrag in Höhe von 10,000 Fr. aus dem Vermögen entnommen wird.

Nach dieser Methode verfährt der schlechte Kaufmann.

b) Die Abschreibung deckt die Entwertung in voller Höhe, so dass zwischen beiden das Gleichgewicht hergestellt wird.

Die Folge ist, dass der wirkliche Erfolg (Gewinn oder Verlust) die gleiche Höhe aufweist wie der buchmässige, so dass der buchmässige Gewinn ganz aus dem wirklichen Gewinn entnommen werden kann. Das Betriebskapital bleibt intakt. Da diese Abschreibung vorgenommen werden muss, wenn sich der Kaufmann vor Schaden bewahren will, heisst sie notwendige Abschreibung.

Beispiel:		Fr.
Vermögen		100,000.—
Bruttoertrag		40,000.—
1) 15,000.— Entwertung	15,000.—	
2) sonstige	15,000.—	30,000.—
Nettoertrag:		
1) buchmässiger		10,000.—
2) wirklicher		10,000.—

Das Ergebnis ist also, dass der ganze buchmässige Nettoertrag aus dem wirklichen Nettoertrag

entnommen wird, so dass sich das Vermögen weder vermindert noch vermehrt.

Nach dieser Methode verfährt der ordentliche Kaufmann.

c) Die Abschreibung ist grösser als die Entwertung. Die Folge ist, dass der wirkliche Erfolg grösser ist als der buchmässige, der (theoretisch) sogar als Verlust erscheinen kann, sodass einmal der buchmässige Gewinn ganz aus dem wirklichen Gewinn entnommen werden kann, und ausserdem ein Teil des wirklichen Gewinnes als stille Reserve in das Vermögen übergeht.

Da die Abschreibung über die Entwertung hinaus in das freie Belieben des Kaufmannes gestellt ist, führt sie den Namen freiwillige Abschreibung.

Beispiel:		Fr.
Vermögen		100,000.—
Bruttoertrag		40,000.—
Betriebskosten:		
1) 15,000 Fr. wirkliche Entwertung	20,000.—	
2) sonstige	15,000.—	35,000.—
Nettoertrag:		
1) buchmässiger		5,000.—
2) wirklicher		10,000.—

Das Ergebnis ist also, dass der ganze buchmässige Nettoertrag (5000 Fr.) aus dem wirklichen Ertrag entnommen wird, und ausserdem ein Teil desselben (5000 Fr.) in das Vermögen übergeht.

Nach dieser Methode verfährt der tüchtige Kaufmann.

III.

Aus den Ausführungen unter II ergeben sich folgende Konsequenzen:

a) Man kann sagen, dass die notwendige Abschreibung einen deklarativen, die freiwillige einen konstitutiven Charakter hat.

1. Da die notwendige Abschreibung eine ausserhalb der Buchführung schon bestehende Tatsache (die Entwertung) zum buchmässigen Ausdruck bringt, hat sie einen deklarativen Charakter und damit steht im Zusammenhang, dass sie der Bilanzwahrheit dient, indem sie den Buchwert mit dem wirklichen Wert in Uebereinstimmung bringt und die Entstehung eines fiktiven, d. h. in Wirklichkeit nicht vorhandenen Gewinnes verhindert.

2. Dagegen hat die freiwillige Abschreibung einen konstitutiven Charakter, da erst durch die Buchung eine wirtschaftliche Tatsache (Gewinnreservierung) geschaffen wird. Damit steht im Zusammenhang, dass sie der Bilanzunwahrheit dient, indem sie nicht den wirklichen, sondern einen geringeren Wert des Betriebsüberschusses buchmässig zur Darstellung bringt.

b) Bringt man die Abschreibungen in Beziehung zum (wirklichen) Erfolg, so kann man feststellen, dass die notwendige Abschreibung einen aktiven, die freiwillige einen passiven Charakter hat.

1. Die notwendige Abschreibung hat insofern einen aktiven Charakter, als sie nicht als Wirkung, sondern als Ursache mit dem geschäftlichen Erfolg in Beziehung steht, indem sie diesen bezüglich der Art (Gewinn oder Verlust) und Höhe beeinflusst, aber ihrerseits nicht von ihm beeinflusst wird. Erst nach erfolgter Abschreibung (wie überhaupt nach Feststellung der Betriebskosten) kann festgestellt werden, ob überhaupt ein Reingewinn erzielt wurde oder nicht, bezw. in welcher Höhe. Es ist also unrichtig, wenn so häufig beantragt wird, «aus dem Reingewinn einen Betrag zu Abschreibungen zu verwenden», oder gar «im Hinblick auf den grossen Reingewinn dieses Jahres einen grösseren Betrag abzuschreiben». Handelt es sich um notwendige Abschreibungen, so sind diese vor Abschluss der Erfolgeberechnung durchzuführen. Es ist allerdings begreiflich, dass grössere Gewinne mit Vorliebe dazu verwendet werden, bisher nur in ungenügendem Masse durchgeführte Abschreibungen zu ergänzen und den Buchwert mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung zu bringen, was streng genommen aber gleichfalls vor Abschluss der Gewinnberechnung durchzuführen wäre. Die Frage hat nicht nur theoretisches, sondern auch praktisches Interesse, da von der Höhe des ausgewiesenen Gewinnes Rechtsansprüche dritter Personen (Tantièmen) abhängen können. Notwendige Abschreibungen müssen daher auch dann vorgenommen werden, wenn kein Gewinn erzielt oder mit Verlust gearbeitet wurde. Sie verringern den Gewinn, während sie den Verlust vergrössern.

2. Da die freiwillige Abschreibung nicht als Ursache, sondern als Wirkung mit dem Reingewinn in Beziehung steht, indem sie diesen nicht beeinflusst, vielmehr von ihm bezüglich Existenz und Höhe beeinflusst wird, so hat sie einen passiven Charakter.

c) Bringt man die Abschreibungen in Beziehung zum Vermögen, so kann man feststellen, dass die Abschreibungen, die kleiner sind als die Entwertung, einen negativen Charakter haben, da sie das Vermögen vermindern, dass die Abschreibungen, die über die Entwertung hinausgehen, einen positiven Charakter haben, da sie das Vermögen vermehren und dass schliesslich diejenigen Abschreibungen, die der Entwertung gleichkommen, einen neutralen Charakter haben, da sie das Vermögen weder vermindern noch vermehren, sondern es nur in seinem bisherigen Stand erhalten.

1. Die Abschreibung, die kleiner ist, als die Entwertung, hat zur Folge, dass der buchmässige, fingierte (zu grosse) Nettoertrag ganz oder teilweise aus dem Vermögen herausgezogen wird.

2. Dieser Gefahr wird durch die Abschreibung in voller Höhe der Entwertung (notwendige Abschreibung) begegnet. Diese Abschreibung hat zur Folge, dass die eingetretene Entwertung durch Teile des Bruttoertrages in der Weise gedeckt wird, dass die letzteren nicht aus dem Geschäft herausgezogen werden. Die Abschreibung paralysiert also die Entwertung, indem sie die zu deren Deckung notwendigen Beträge in der Unternehmung bindet. Teile des Bruttoertrages werden also zur Deckung der Entwertung reserviert. Während z. B. die Betriebskosten «Löhne» durch Zahlung beglichen werden, erfolgt hier die Begleichung dadurch, dass ein entsprechender Betrag des Bruttoertrages nicht aus dem Geschäft herausgezogen wird. Es findet gewissermassen eine Aufrechnung statt zwischen dem Anspruch des Geschäftes auf Ausgleichung der Entwertung (Betriebskostenbegleichung) einerseits und dem Anspruch des Geschäftsinhabers auf Auszahlung des der Entwertung entsprechenden Bruttoertragsteiles andererseits.

Voraussetzung ist natürlich, dass der Bruttoertrag die Betriebskosten (und damit auch die Abschreibungen) deckt; ist dagegen im Bruttoertrag keine Deckung vorhanden, so kann die Minderung des Vermögens nicht aufgehalten werden. Die praktische Bedeutung der notwendigen Abschreibungen erschöpft sich also darin, dass sie die Verwendung von Vermögensteilen als Reingewinn ausschliessen, so dass die (liquiden) Werte des Vermögens für Ersatzanschaffungen verfügbar bleiben, nicht dagegen darin, dass neue Kapitalien («Erneuerungsfonds») aufgespeichert werden. Es entspricht daher nicht der Sachlage, wenn im Handel von Erneuerungsfonds gesprochen wird; zutreffend ist dagegen die Bezeichnung «Bewertungskonto». Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die notwendige Abschreibung einen neutralen Charakter hat, da sie das Vermögen weder mindert noch mehrt.

3. Die freiwillige Abschreibung bewirkt dagegen eine Vermehrung des Vermögens. Sie hat daher einen positiven Charakter, indem sie bewirkt, dass bisher noch nicht vorhandene Vermögenswerte geschaffen werden (stille Reserven)).

IV.

Die bisherigen Ausführungen dürften deutlich bewiesen haben, dass folgende zwei Vorstellungen, die im Leben sehr verbreitet sind, mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Vielfach hört man sagen, dass die Abschreibungen aus dem Reingewinn gedeckt werden. Wenn damit die freiwilligen Abschreibungen gemeint sind, so ist dies richtig. Grundfalsch wird aber die Behauptung, wenn und soweit die notwendigen Abschreibungen damit gemeint sein sollten. Denn diese werden nicht aus dem Reingewinn gedeckt, sondern wie alle Betriebskosten aus dem Bruttoertrag. Ferner geht aus den Ausführungen hervor, dass es falsch ist, wenn die Behauptung aufgestellt wird, dass durch die Vornahme notwendiger Abschreibungen Erneuerungsfonds gebildet werden. Richtig ist vielmehr, dass überhaupt kein neues Vermögen gebildet wird, da die Wirkung der notwendigen Abschreibung sich darauf beschränkt, dass das Vermögen intakt bleibt, also sich weder vermehrt noch vermindert. Nur durch freiwillige Abschreibungen kann neues Vermögen gebildet werden.

V.

Noch ein paar Worte über die Höhe der Abschreibungen.

Was zunächst die freiwilligen Abschreibungen anbelangt, so ist deren Höhe naturgemäss in das subjektive Belieben des Gewerbetreibenden bezw. des Kaufmannes gestellt. Er hat darüber zu verfügen, welcher Teil des Geschäftsgewinnes als stille Reserve im Geschäft verbleiben und welcher Betrag ihm zur freien Verfügung übergeben werden soll. Dagegen lässt sich die Höhe der notwendigen Abschreibungen durch objektive Momente bestimmen. Die nach und nach eintretende Entwertung in den Beständen des Betriebskapitals wird nach einem in allen Kulturländern gleichmässig bestehenden Handelsgebrauch in der Weise berücksichtigt, dass von dem anfänglichen Werte jedes Gegenstandes des Betriebskapitals z. B. einer Maschine alljährlich ein bestimmter Teil der erfahrungsgemäss überhaupt zu erwartenden Entwertung in Anrechnung gebracht wird. Die Höhe dieser gewöhnlich in Prozenten ausgedrückten Abschreibung berechnet sich aus der wahrscheinlichen Dauer des Objektes einerseits und aus der Differenz zwischen dem Anfangswerte und dem Endwerte (Schrottwert) des Objektes andererseits. Ist z. B. der schliessliche Materialwert einer ursprünglich mit 12,000 Franken bewerteten Maschine 2000 Franken und ihre vermutliche Standdauer 10 Jahre, so ist die zu gewärtigende Entwertung auf 10 Jahre zu verteilen, weshalb jährlich 1000 Franken oder 8⅓% vom Anfangswert abzuschreiben sind.

Eine Gewerkschaftsbank.

In der «Gewerkschaftlichen Rundschau» behandelt Herr Dr. Max Weber die Frage, warum sich die Errichtung einer Gewerkschaftsbank empfehlen würde. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, dass die Arbeiterbewegung keine Leute habe, die für die Leitung der Wirtschaft befähigt und vorgebildet sind. Als Möglichkeit zur Erwerbung der nötigen Erfahrungen blieben nur noch Stellen in öffentlich-rechtlichen Betrieben und in Staats- und Gemeindeverwaltungen und ferner in eigenen Unternehmungen der Arbeiterschaft. Die erste Möglichkeit sei ausserordentlich beschränkt, die zweite bisher fast gar nicht benützt worden. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Dr. Weber, dass die Genossenschaftsbewegung sich zum grössten Teil in bürgerlichen Händen befinde und Vertreter der Arbeiterschaft gerade von den leitenden Funktionen ausgeschlossen seien. Diese Behauptung wird entgegen einer Reihe von Tatsachen gemacht, denn gerade von den grössten Genossenschaften stehen manche stark unter sozialistischem Einfluss. Indessen möchten wir uns zu diesem Punkte nicht weiter äussern, wie es auch nicht in unserer Absicht liegt, zu den Auffassungen Stellung zu nehmen, die für die Errichtung einer Gewerkschaftsbank massgebend sein sollen. Dagegen wollen wir unsere Leser von den bezüglichen Auffassungen unterrichten, weil die Genossenschaften dabei mehrfach Erwähnung finden. Demgemäss bringen wir nachstehend zum Abdruck, was Herr Dr. Weber in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» weiter ausführt:

«Es ergibt sich daraus, dass die Arbeiterschaft jede Gelegenheit benutzen muss, um sich im Wirtschaftsprozess zu beteiligen, indem sie überall versucht, ihre Vertreter in alle Stellungen des Wirtschaftslebens hineinzubringen, indem sie aber auch versucht, soweit das möglich ist, eigene Wirtschaftsbetriebe zu errichten.

In der Arbeiterschaft herrschen ganz irrtümliche Anschauungen über die kapitalistische Wirtschaft und ihre Ueberleitung in die sozialistische. Die meisten Arbeiter haben keine Ahnung vom Wirtschaftsleben. Bis hinauf in die Führerkreise kann man da und dort ganz phantastische Ansichten hören über wichtige Fragen wie zum Beispiel das Geld- und Zinsproblem. Niemand wird bestreiten wollen, dass diese weit herum herrschende Unkenntnis in wirtschaftlichen Dingen ein grosses Hemmnis bildet für die Entwicklung zur sozialistischen Wirtschaftsordnung. Wir sind ja in der Schweiz heute noch nicht so weit, positive wirtschaftspolitische Massnahmen zur Einleitung der Sozialisierung zu treffen. Wenn das aber einmal der Fall sein wird, so steht zu befürchten, dass die unaufgeklärten Massen der Arbeiterschaft der Sektiererei (wie Freiland-Frei-

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Amriswil	30. 6. 25	321	8	347,646	1,083	187,491	?	?	9,727	9,500	?	—	—
Arbon	30. 6. 25	1,601	13	1,436,022	897	464,541	235,389	16,3	[1])106,160	[1]) 91,303	[1]/8 u. 5	6,542	7,200
Bauma	30. 6. 25	154	2	104,800	681	66,530	12,807	12,2	6,827	5,041	7	499	1,400
Biberist	30. 6. 25	772	7	710,668	921	219,891	88,464	12,4	35,693	32,376	7, 3½ u. 2	3,861	2.383
Biel (B.)	30. 6. 25	6,515	28	4,531,174	695	2,161,996	809,013	17, 9	233,424	204,000	6	27,646	27,774
Degersheim	30. 6. 25	555	2	161,570	291	87,828	22,084	13,7	9,452	7,453	7 u. 5	626	1,000
Ebnat	30. 6. 25	1,072	3	540,465	504	172,234	49,164	9,1	58,317	46,915	10	1,096	6,000
Escholzmatt[2])	18. 5. 25	?	4	?	?	70,218	?	?	620	?	?	?	?
Frauenfeld	31. 7. 25	2,106	12	1,872,606	889	827,263	305,449	16,3	102,703	75,270	6½	16,536	12,544
Freienstein	28. 6. 25	257	1	259,055	1,008	140,622	18,046	7,0	24,772	24,204	10 u. 5	—	—
Gebenstorf	31. 3. 25	221	2	288,465	1,305	152,854	?	?	27,981	25,743	10	500	800
Herbetswil	28. 2. 25	?	1	75,467	?	38,748	8,897	11,8	2,940	2,200	?	798	600
Horgen	30. 6. 25	2,105	15	2,082,284	989	867,977	254,981	12,2	134,635	126,798	7	19,015	7,000
Kirchdorf (Aarg.)	30. 6. 25	349	3	244,881	702	147,666	21,216	8,7	25,160	19,350	9	3,949	5,500
Laufen	30 6. 25	693	7	621,952	897	360,064	76,076	12,2	38,542	29,908	7	4,919	3,715
Linthal-Ennetlinth	9. 5. 25	240	1	382,448	1,594	105,632	37,151	9,7	47,267	46,948	13 u. 5	413	—
Männedorf	30. 6. 25	263	2	170,281	647	110,520	16,069	9,4	10,839	10,815	8	2,740	1,000
Mels	30. 6. 25	1,240	6	659,910	532	329,481	75,492	11,4	63,468	52,000	10	7,749	3,000
Muhen	30. 6. 25	190	1	119,000	626	72,643	9,917	8,3	7,253	4,550	7	—	1,000
Niederlenz	30. 6. 25	200	2	134,427	672	59,666	15,502	11,5	5,798	5,643	6 u. 5	2,060	—
Rheineck	30. 6. 25	1,691	4	496,462	294	129,059	79,318	16,0	34,047	29,000	8	3,000	2,000
St. Gallen A.K.G.	30. 6. 25	552	3	181,846	329	124,641	23,094	12,7	11,321	8,379	7	768	2,110
Schöftland	30. 6. 25	539	4	187,749	348	64,745	29,793	15,9	8,691	7,013	5 u. 4	—	1,300
Seon	30. 6. 25	85	1	110,542	1,300	51,144	12,104	10,9	4,544	4,449	6 u. 5	1,226	398
Sevelen	30. 6. 25	275	1	200,000	727	48,426	25,149	12,6	6,040	5,958	7	—	—
Uetikon	30. 6. 25	280	4	255,066	911	172,945	38,486	15,1	16,272	10,695	6	2,672	1,500
Wattwil	30. 6. 25	905	6	672,006	743	294,776	101,122	15,0	35,486	35,486	7	1,240	—
Wetzikon (Zch.)	30. 6. 25	2,307	15	1,660,103	720	837,574	271,902	16,4	149,926	95,200	7	29,843	23,513
Zernez	30. 4. 25	40	1	50,950	1,274	21,211	6,814	13,4	1,959	1,028	5	116	400
Zug	30. 6. 25	686	7	527,379	769	313,346	66,285	12,6	34,502	22,946	7 u. 5	8,528	10,500

[1]) Rabatt eingeschlossen. [2]) 18½ Monate.

geld, Mundismus, Kommunismus) in die Hände fallen, was zu neuen Spaltungen führen und die Stosskraft der Arbeiterbewegung lähmen müsste. Aber auch in der Gegenwart ergeben sich viele Nachteile aus der mangelnden Einsicht der Arbeiterschaft. So sind zum Beispiel einzelne Fehler der Genossenschaftsbewegung sowie die Spannung zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften zu einem grossen Teil auf diesen Grund zurückzuführen.

Wie kann dem vorgebeugt werden? Selbstverständlich ist die wirtschaftliche Schulung notwendiger denn je, und sie muss immer weitere Kreise erfassen. Die blosse Theorie genügt aber nicht. Die Arbeiterschaft muss auch den nötigen Anschauungsunterricht erhalten, d. h. sie muss den Gang der Entwicklung aus der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft in der Praxis selbst verfolgen können. Dazu dienen gemeinwirtschaftliche Unternehmungen aller Art, in erster Linie natürlich solche, die von Arbeiterorganisationen kontrolliert werden.

Auch von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich die Forderung nach dem Ausbau der vorhandenen und nach Schaffung neuer gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen, die dem Einfluss der Arbeiterorganisationen direkt unterstehen.

Nachdem lange Zeit die Frage des Ueberganges der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaft nur theoretisch diskutiert worden war und zu den grössten Meinungsdifferenzen Anlass gegeben hatte, beginnt sich dank den gemachten Erfahrungen bei erfolgreichen und gescheiterten Sozialisierungsversuchen immer mehr eine klarer umrissene Vorstellung zu bilden über die Art und Weise, wie dieser Uebergang sich vollziehen wird und wie er durch aktives Eingreifen gefördert werden kann. Diese Vorstellung enthält vor allem den äusserst wichtigen Gedanken, dass die Einführung der sozialistischen Wirtschaft nicht durch eine plötzliche Umwälzung möglich ist, sondern durch allmähliches Ausbreiten und Ueberhandnehmen gemeinwirtschaftlicher Zellen erreicht wird. Diese Wirtschaftsentwicklung kann durch politische und gewerkschaftliche Eingriffe wohl gefördert, aber nicht erzwungen werden. Sie setzt vor allem auch eine entsprechende geistige Weiterentwicklung der Arbeiterschaft voraus.

Die Förderung dieser voraussichtlichen Entwicklung muss das unablässige Bestreben der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sein. Das wird ja auch getan, soweit es den Kampf um die Einflussnahme in Staat und Gemeinde und ihren gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen betrifft. Das geschieht grösstenteils auch in der Genossenschaftsbewegung. Was aber bisher vernachlässigt wurde, das ist die Schaffung eigener gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen. Das ist durchaus begreiflich, und die Zurückhaltung in dieser Hinsicht war gewiss auch meistens am Platze. Die Erfahrungen, die mit Produktivgenossenschaften gemacht worden sind, sprechen deutlich genug. Soweit die Gründe, die an den misslichen Erfahrungen mit den

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
7,527	229	193,785	5,345	2,800	320,807	18,628	57,314	135,895	61,500	8,952	262,000	21,053	Amriswil
8,492	710	318,865	53,379	10,300	415,600	13,001	149,554	155,327	105,500	35,280	216,000	129,200	Arbon
1,438	—	31,571	3,895	800	25,900	1	10,149	8,989	4,100	2,885	20,000	12,488	Bauma
1,083	—	295,955	23,024	44,500	231,000	16,000	37,951	307,738	66,400	27,109	72,629	58,704	Biberist
5,492	97,898	1,210,616	9,007	68,802	967,500	121,550	144,648	752,035	172,061	292.356	496,211	285,149	Biel (B.)
440	2,968	50,443	—	2,600	29,700	1,300	16,204	5,155	16,435	4,619	24,000	13,085	Degersheim
4,781	724	197,372	—	40,900	32,000	1	60,193	20,025	—	5,720	60,000	76,898	Ebnat
3,527	192	59,291	27,061	1,700	35,000	5,700	104,392	5,785	—	—	25,500	—	Escholzmatt [2])
1,821	42,766	394,713	5,266	90,805	1,050,000	50,001	—	399,249	599,000	20,697	458,000	84,000	Frauenfeld
3,818	37,287	50,634	5,403	72,200	22,798	651	—	110,691	—	24,774	—	24,769	Freienstein
—	—	74,630	8,360	900	58,071	1,391	2,061	40,273	800	11,601	35,000	24,808	Gebenstorf
54	—	23,901	14,231	1,400	24,000	1	19,023	—	—	615	29,500	20,700	Herbetswil
8,490	151,764	278,000	—	20,000	677,000	70,000	—	487,843	98,600	66,286	347,500	77,390	Horgen
117	17,109	54,118	7,618	27,600	17,000	1	—	63,478	—	3,901	7,000	29,524	Kirchdorf(Aarg.)
10,168	6,772	102,027	4,789	4,500	161,659	15,975	1,931	105,740	9,000	21,368	95,923	38,315	Laufen
9,021	53,246	41,455	23,810	68,725	82,000	1	—	—	—	181,472	30,475	13,000	Linthal-Ennetlinth
1,969	4,756	37,703	2,892	16,400	53,000	200	130	29,695	—	12,263	50,000	8,088	Männedorf
12,055	—	106,617	28,770	5,200	103,500	4,500	35,001	—	8,645	9,195	105,950	46,124	Mels
27	—	28,423	—	2,200	73,000	6,000	15,752	—	—	2,645	65,000	20,000	Muhen
1,304	—	41,300	2,035	3,000	45,400	4,000	19,346	28,434	—	2,000	37,200	6,238	Niederlenz
26,326	—	137,967	—	34,000	233,000	501	20,364	77,328	160,000	8,455	100,100	36,500	Rheineck
2,130	1,168	37,231	1,882	10,790	—	6,900	20,247	—	12,200	10,025	—	8,816	St. Gallen A.K.G.
47	246	88,503	358	4,115	86,000	2,800	60,359	—	—	16,097	86,686	9,700	Schöftland
1,524	2,524	36,025	1,677	400	54,200	2,000	3,927	28,479	4,500	1,700	52,200	3,000	Seon
33	—	52,103	8,862	3,508	38,600	3,742	13,179	22,756	14,700	11,213	38,500	4	Sevelen
2,023	2,131	87,787	5,886	6,908	196,293	9,655	5,506	58,828	74,000	7,820	130,000	19,300	Uetikon
6,475	—	170,381	31,125	4,200	125,600	10,678	127,898	25,515	50,730	18,830	85,000	—	Wattwil
7,300	71,609	441,245	23,559	56,100	638,788	16,001	10,148	368,221	256,400	111,218	308,300	98,161	Wetzikon (Zch.)
687	662	12,139	2,816	200	—	1,047	12,561	—	—	1,948	—	1,600	Zernez
3,104	51,985	60,000	3,758	44,325	262,000	2	2,423	97,348	10,300	24,779	201,000	54,500	Zug

Produktivgenossenschaften schuld sind, innerer Natur sind (ungeschickte Führung, mangelnde Einsicht der darin beschäftigten Arbeiter usw.), so sprechen sie aber eher für eine vermehrte aktive Betätigung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft. Wo äussere Schwierigkeiten (Kapitalmangel, Boykott und dergleichen) die Produktivgenossenschaften hemmen und zugrunde richten, so ist es häufig darauf zurückzuführen, dass die Gründung solcher gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen von zufälligen Ereignissen (zum Beispiel Streiks) abhing, statt dass man planmässig vorging und nur in jenen Produktionsgebieten Experimente wagte, wo die Voraussetzungen (Unabhängigkeit von kapitalistischen Organisationen, kleiner Kapitalbedarf, gesicherter Absatz usw.) vorhanden war. Weitaus am besten eignet sich natürlich ein Wirtschaftsgebiet, wo nur ein Verkehr mit der Arbeiterschaft oder gar mit Arbeiterorganisationen in Betracht kommt, oder wo dieser Verkehr doch die Hauptstütze des Betriebes ausmacht, so dass ein Boykott der Kapitalisten wirkungslos wäre. Eine solche Gelegenheit kann die Arbeiterbank bieten, sofern sie von den Arbeiterorganisationen genügend finanzielle Mittel erhält und sofern ihr auch in ihrer aktiven Kreditpolitik ein genügend grosses Betätigungsfeld offen steht.

Die Arbeiterorganisationen, insbesondere die Gewerkschaften, sind in ihrem Geld- und Kapitalverkehr auf die Hilfe der typischsten Vertreter der kapitalistischen Wirtschaft, der Banken, angewiesen. Tausende, ja Millionen von Franken fliessen aus den Taschen der Arbeiter in die Kanäle der Wirtschaft, die wir grundsätzlich bekämpfen, und sie werden zu Zwecken verwendet, denen wir in vielen Fällen nie zustimmen würden, wenn wir Kenntnis davon hätten. Aber nicht nur das. Die Mittel unserer Kampforganisationen werden direkt dem Gegner ausgeliefert, der es also jederzeit in der Hand hat, durch Sperrung der Guthaben den Arbeiterorganisationen den Kampf zu verunmöglichen. Wenn bisher noch keine derartigen Erfahrungen gemacht worden sind, so rührt das davon her, dass es bei den bisherigen Fällen der Inanspruchnahme grosser Mittel nie ums Ganze gegangen ist. Wenn die Banken einmal das Empfinden haben, dass es dem Kapitalismus ernstlich an den Kragen geht, so werden sie sicher nicht noch Geld zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig müssen wir es anderseits erleben, dass Gemeinwesen, die sich sozialpolitisch stark betätigen, von den Banken der Kredit gesperrt wird, dass Genossenschaften aus Mangel an Betriebskapital sich nicht ausdehnen können und ständig zu leiden haben unter den teuren Betriebsmitteln. Ist es da nicht widersinnig, wenn die Arbeiterorganisationen ihre Mittel den Kapitalisten zur Verfügung stellen, die allem, was einen sozialen oder gemeinwirtschaftlichen Anstrich hat, Hemmnis in den Weg legen? Nun kommt es ja heute schon vor, dass Gewerkschaftsverbände und Gewerkschaftssektionen diesem Widersinn abzuhelfen suchen, indem sie einen Teil ihrer verfügbaren Mittel in Genossenschaften

hineinstecken. Das ist aber unbedingt eine unrichtige und sehr gefährliche Politik, sobald es sich um verhältnismässig grosse Summen handelt. In der Regel bedeutet das eine ganz illiquide Anlage, die nicht zurückgezogen werden kann, wenn diese Mittel einmal plötzlich benötigt werden. So muss sich zum Beispiel eine Gewerkschaft, die 20,000 Franken bei der Druckerei eines Arbeiterblattes anlegt, zum vornherein klar sein, dass sie im Falle eines Streiks oder bei irgendeiner andern Gelegenheit, wo sie sofort grosse Mittel braucht, mit diesem festgelegten Kapital gar nicht rechnen darf. Es wird wohl verzinst werden, steht aber nicht zur Verfügung für die gewerkschaftlichen Aktionen. Anderseits ist es heute unbedingt nötig, dass die Arbeiterorganisationen die genossenschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterschaft unterstützen, denn wer soll es sonst tun?

Das ist möglich durch Errichtung eines Bankinstitutes, das als Vermittler zwischen den Anlage suchenden Gewerkschaften und den kapitalbedürftigen Wirtschaftsbetrieben der Arbeiterschaft dienen kann. Eine solche Bank wird auch die Risiken ausgleichen und die Liquidität sichern können. Sie ist vor allem auch viel besser imstande, die finanzielle Lage der Unternehmungen, in die sie Kapital hineinsteckt, genau zu prüfen, die nötigen Sicherheiten zu verlangen und eventuell bei ungesunder Finanzgebarung einzugreifen und eine Sanierung zu veranlassen. Das wäre von grossem Vorteil für die Geld gebenden Gewerkschaften, denen grössere Sicherheit gewährt wird, wie für derartige wirtschaftliche Unternehmungen, denen eine gewisse Kontrolle durch wirtschafts- und finanzkundige Fachleute nur nützen kann. Eine solche Arbeiterbank würde somit zu einer wirtschaftlichen Zentralstelle der Arbeiterbewegung. Sie könnte hier anregen und befruchten, dort warnen und zurückhalten, sie würde überhaupt dem wirtschaftlichen Aufbau die Richtung geben. Sie würde vor allem auch imstande sein, beispielsweise Konjunkturerschütterungen, wichtige Vorgänge auf dem Geld- und Kapitalmarkt schneller und besser zu beurteilen als einzelne kleine Unternehmungen, denen dann ein Warnungssignal gegeben werden könnte.

Unter den mehr als drei Milliarden Franken Spargeldern, die in der Schweiz vorhanden sind, sind sicher gewaltige Summen, die im Besitz von Arbeitern und Angestellten sind, die aber dadurch, dass sie in kapitalistischen Banken eingelegt werden, der Verfügung und Kontrolle der Arbeiterschaft entzogen und im Dienste ihrer Gegner verwendet werden. Diese Summen können aber für die Arbeiterbewegung selbst mobilisiert und zur Förderung der Gemeinwirtschaft verwendet werden. Nicht nur die Arbeitskraft und die Konsumkraft der Arbeiter muss organisiert werden, sondern auch ihre Sparkraft. Das ist eine sehr notwendige Ergänzung zur Expansion der Arbeiterbewegung auf das Gebiet der Wirtschaft.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Noch immer beträgt in der Schweiz der Notenumlauf fast das Dreifache der Vorkriegszeit. Nach der Statistik der Nationalbank waren 1913 im Durchschnitt für 272 Millionen Franken Noten im Umlauf, 1925 waren es noch für beinahe 800, genauer 797 Millionen Franken. Infolge des vermehrten Geldbedarfs am Jahresende belief sich der Notenumlauf am 31. Dezember 1925 auf 875 Millionen Franken. Dieser Umlauf ist im Vergleich zu anderen Ländern mit stabilen Währungen ausserordentlich hoch. Er ist pro Kopf der Einwohner etwa viermal höher als der Notenumlauf des deutschen Reiches. Man hatte erwartet, dass nach der Sanierung der deutschen und österreichischen Währungen die nach diesen Ländern abgeströmten schweizerischen Noten zurückkehren und den schweizerischen Notenumlauf wieder auf ein normales Mass zurückführen würden. Die gleiche Wirkung der Verkleinerung des Notenumlaufs sollte auch die Wiedereinführung von Gold und Silber in den schweizerischen Geldumlauf haben. Doch ist diese Wirkung ausgeblieben, wenigstens lange nicht in dem erhofften Masse eingetreten. Der Verkehr hält die Noten mit überraschender Zähigkeit fest. Da man nicht alle Noteninhaber fragen kann, warum sie die Noten behalten, so lassen sich die Ursachen des grossen Notenumlauf nicht mit Sicherheit ergründen. Die wahrscheinlichste Vermutung geht wohl dahin, dass man sich daran gewöhnt hat, grössere Barbeträge aufzubewahren als früher. Die Gewohnheit spielt ja beim Gebrauch des Geldes die grösste Rolle. Die Nationalbank muss in ihrem Bericht ferner konstatieren, dass der Verkehr kein sonderliches Bedürfnis nach Gold zeigt und die Noten dem Golde vorzieht. Die gleiche Erfahrung machte man bekanntlich auch in anderen Ländern.

Wenn die Nationalbank nur auf den Reingewinn schauen würde, so hätte sie keine Ursache, die Vermehrung des Notenumlaufs zu beklagen, denn er ist für sie finanziell äusserst vorteilhaft. Sie erzielte 1925 einen doppelt so hohen Gewinn als 1913. Während sich die Dividende an die Aktionäre von einer Million auf anderthalb Millionen erhöhte, konnte sie den Wohlfahrtseinrichtungen 500,000 statt 100,000 Franken zuwenden und über 46 Millionen an die eidgenössische Staatskasse abführen statt 2,1 Millionen im Jahre 1913. So angenehm diese steigenden Erträgnisse dem eidgenössischen Finanzminister sein mögen, so liegt hier doch der Keim einer grossen Gefahr, die nicht übersehen werden sollte. Jeder Missbrauch der Notenpresse rührte davon her, dass man gewohnt war, aus der Verwaltung der Währung einen Gewinn zu erzielen. Je grösser das Interesse an diesem Gewinn wird, desto grösser wird die Versuchung für die Notenbank, die strengen Grundsätze zu lockern, die für die Verwaltung einer Notenbank notwendig sind. Es wäre kein geringer Fortschritt, wenn man es sich grundsätzlich versagte, aus der Verwaltung der Währung irgend welche Gewinne für den Staat zu erzielen, denn gerade vom Staat drohen der Währung die grössten Gefahren. Gewiss ist zurzeit für die schweizerische Währung nichts zu besorgen, aber es ist für die Zukunft nicht gleichgültig, ob man für die Verwaltung der Währung richtige Grundsätze zu Grunde legt oder nicht.

Die Nationalbank konstatiert ferner in ihrem Bericht, dass ihr nicht geringe Vorteile aus ihren engen Beziehungen zur Bundesverwaltung erwachsen, dass sie dafür aber auch in reichlichem Masse Gegendienste leiste, die teils vom Gesetz vorgesehen seien, teils aber auch in wachsendem Masse von der Bank freiwillig übernommen wurden. So harmlos dies Verhältnis nun auch aussieht, das wahrscheinlich nur von dem Bestreben, sich gegenseitg nützlich zu sein, geleitet ist, so darf man doch die Gefahr

nicht übersehen, die sich aus einer allzu weitgehenden gegenseitigen Anpassung von Bund und Nationalbank in kritischen Tagen ergeben muss. Denn eine allzu starke Gewöhnung der Notenbank, sich in den Dienst des Staates zu stellen, kann es dem Staate in Zeiten arger Geldverlegenheit nur zu leicht nahe legen, die Notenbank in gefährlicher Weise zur Geldmacherei zu missbrauchen, und es wird dann fraglich, ob die Notenbank die Gewohnheit, dem Staate gefällig zu sein, im rechten Moment ablegen kann. Zurzeit ist auch dies nicht zu befürchten, es ist vielmehr die Beanspruchung der schweizerischen Notenbank durch den Staat in den letzten Jahren immer mehr zurückgedrängt worden, aber es ist wohl nicht unnütz, sich zu erinnern, dass hier und nicht etwa im Einfluss der Privataktionäre die eigentliche Quelle der Gefahren liegt.

Auch die Nationalbank legt jetzt nach dem Vorbilde ausländischer Notenbanken den Gegenwert ihrer Noten zu einem grösseren Teile statt in Gold in ausländischen Devisen an. Gegen diese Aenderung der Bankpolitik ist nicht viel zu sagen, so lange sich die Bank von durchaus gesunden Grundsätzen beherrschen lässt. Wie sie sich freilich bewähren würde, wenn wieder einmal ein Krieg oder Revolutionssturm über Europa dahinbrausen und die ausländischen Währungen erschüttern würde, wagen wir nicht zu prophezeien. Auch im alten Oesterreich-Ungarn, das mit dieser Praxis den Anfang machte, ging die Sache Jahrzehnte lang scheinbar gut, aber bei Ausbruch des Krieges zeigte sich doch, dass sie die Inflation in gefährlicher Weise erleichterte. Es wäre darum zu wünschen, dass sie in der Schweiz in möglichst engen Grenzen gehalten würde.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Der Internationale Sommerkurs wird vom 17. bis 31. Juli in Manchester stattfinden und Vorlesungen, Besichtigungen und gesellschaftliche Veranstaltungen umfassen. Der britische Genossenschaftsverband, die englische Grosseinkaufsgesellschaft und die Genossenschaften in Manchester sind aufgefordert worden, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, damit der Kursus des Jahres 1926 einer der besten wird, die bisher stattgefunden haben. Wir werden zu gegebener Zeit das ganze Programm veröffentlichen. Im Augenblick aber wird es ausreichend sein, nur die Hauptpunkte zu nennen. Die Teilnehmer werden am Samstag, den 17. Juli, offiziell begrüsst werden und am Sonntag, den 18. Juli, wird Herr Ernest Poisson, der Direktor des französischen Verbandes, über die «Genossenschaftsrepublik» und «Die französische Genossenschaftsbewegung» sprechen. Am Sonntag, den 25. Juli, spricht der Generalsekretär des I. G. B. über «Die internationale Genossenschaftsbewegung, ihre Zukunft und ihre Probleme». Die beiden hauptsächlichsten Kursusvorlesungen werden indessen die folgenden Fragen behandeln:

I. «Die genossenschaftlichen Einrichtungen in Grossbritannien mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften» von Professor Hall, «Der britische Genossenschaftsverband» von W. R. Rae, «Die englische Grosseinkaufsgesellschaft» (Referent noch nicht bestimmt) und «Die genossenschaftliche Fortbildung, Propaganda und Literatur» von Professor Hall.

II. «Genossenschaftsprobleme», u. a. «Die genossenschaftliche Preiskontrolle», «Genossenschaftliche Arbeitsprobleme», «Probleme der Verwaltung und Kontrolle» und «Der internationale genossenschaftliche Güteraustausch und das internationale genossenschaftliche Bankwesen».

Sämtliche im zweiten Absatz genannten Themen werden von Professor Hall behandelt werden. Es ist beabsichtigt, alle Vorträge in englischer, französischer und deutscher Sprache auszuarbeiten, so dass die schlimmsten Schwierigkeiten, die sich aus der Verschiedenheit der Sprachen ergeben, überwunden werden und dass das meiste von dem, was behandelt wird, von vornherein allen zugänglich ist, die eine dieser drei Sprachen beherrschen.

Es ist ferner geplant, verschiedene interessante genossenschaftliche Eigenbetriebe und landschaftlich reizvolle Gegenden in England zu besichtigen. Auch die gesellschaftlichen Veranstaltungen sind sorgfältig durchdacht.

Der Preis für alles, was die Kurse bieten, mit Einschluss der Preise für Kost und Logis, ist ausserordentlich niedrig. Es heisst, dass er sich höchstens auf wöchentlich vier Pfund beläuft. Wir hoffen, im Märzheft des «Bulletins» Einzelheiten veröffentlichen zu können.

Alles in allem darf man wohl vermuten, dass die Teilnehmer, die die Reise nach Manchester für eine oder zwei Wochen wagen, eine Reihe von Tagen erleben wird, die eine Fülle von genossenschaftlichem Erleben bringt. («Int. Gen. Bulletin».)

Genossenschaftliche Frauengilden

Die Sekretärin der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilden berichtet im «Internat. Bulletin» über Japan:

Die von der Frauengilde in Kobe organisierte Genossenschaftsausstellung fand am Jahrestage der Gründung der Gilde, dem 27. und 29. November, statt. Sie erwies sich als ein grosser Erfolg, und da sie die erste Veranstaltung dieser Art in Japan ist, fand sie zahlreichen Zuspruch. Sie stand unter dem Schutz der Munizipalbehörden, sowie der Abteilungen für soziale Wohlfahrt, für Handel und Industrie. Auch die führenden Tageszeitungen in Kobe Osaka befürworteten sie. Ausgestellt wurde bei dieser Gelegenheit alles Material für die Forderung der Genossenschaftsbewegung und die Hebung der Hauswirtschaft, unter anderem Plakate, Bilder, Statistiken, Angaben über die Sparmöglichkeiten und anderes anschauliches Material über die Hauswirtschaft, sowie vor allen Dingen Warenproben genossenschaftlicher Eigenbetriebe.

Ueber dem Eingang in die grosse Industriehalle, in der die Ausstellung stattfand, war eine grosse Nachbildung des Abzeichens der Internationalen genossenschaftlichen Frauengilde angebracht. Die Präsidentin der Gilde in Kobe, Frau Otani, schreibt: «Charakteristisch für die Ausstellung war eine Fülle von Plakaten, Gemälden, Flugschriften und Zeitschriften, die für diese Gelegenheit aus dem Auslande beigesteuert worden waren. Fast alle fortgeschrittenen Völker der Welt waren in der Halle vertreten. Tatsächlich legte diese Abteilung für den internationalen Geist der Genossenschaftsbewegung beredtes Zeugnis ab.

Die Gildenfrauen aller Länder, die in der Lage waren, ihren japanischen Freundinnen zu helfen, Ma-

terial für diese Ausstellung zusammenzubekommen, werden sich mit ihnen über den glänzenden Erfolg der Ausstellung freuen und hoffen, dass sie einen Zuwachs an zahlreichen Mitgliedern bringen und der unternehmungsfrohen Gilde in Kobe neue Entwicklungsmöglichkeiten erschliessen wird.

Aus unserer Bewegung

Büren a. A. Die ordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Büren a. A., welche Samstag, den 20. Februar im Bad Strassberg stattfand, war von ca. 250 Mitgliedern besucht. Nach Verlesen der Protokolle und des Jahresberichtes, welche anstandslos genehmigt wurden, folgte das Haupttraktandum: Rechnungsablage. Der Jahresumsatz erreichte die Summe von Fr. 231,589.— gegenüber Fr. 216,789.— im Vorjahr, somit eine Vermehrung von Fr. 14,799.—. Vom Mehrumsatz entfallen auf Depot Büren Fr. 8767.80, auf Depot Rüti Fr. 6031.07. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 20,830.67. Davon wurden gemäss Antrag des Vorstandes Fr. 3000.— dem Reservefonds zugewiesen, der damit auf Fr. 27,700.35 anwächst. Als Rückvergütung an die Mitglieder werden 8% für Fr. 210,000.— Warenbezüge mit Fr. 17,000.— verwendet. Abschreibung auf Mobilien Fr. 272.55. Für Vergabungen werden Fr. 300.— verwendet und auf neue Rechnung Fr. 258.12 vorgetragen. Die Spareinlagen betragen Fr. 72,528.30, der Anteilscheinkonto beträgt Fr. 8416.40, der Dispositionsfonds Franken 2881.10. Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Liquide Mittel und leicht realisierbare Aktiven Fr. 66,130.97, feste Anlagen Franken 73,321.15, Warenvorräte Fr. 30,300.—, Passiven: a) Eigenkapital Fr. 38,665.—, b) Fremdkapital Fr. 110,256.45.

Als Hauptlieferant ist stets der Verband zu betrachten; die bezogenen Waren hatten einen Ankaufswert von Franken 131,936.10. Die Genossenschaft ist dem Revisionsverband IIIa angeschlossen. Laut Bericht des Experten ist die Zahlungsbereitschaft für entgegengenommene Mitgliedergelder und sonstige Fremdkapitalien in hohem Masse gewährleistet, indem ca. Fr. 70,000.— sofort verfügbare Mittel bereit gestellt sind. Der Experte schreibt ferner: Die Geschäftsführung Ihrer Genossenschaft ist eine geordnete, den Vorschriften der Statuten wird Genüge geleistet. Die Bücher sind in guter Ordnung und à jour geführt. Die Ein- und Rückzahlungen im Journal, in den Sparkassakonti wurden genau kontrolliert und in allen Teilen übereinstimmend befunden.

Bericht und Rechnung über das Jahr 1925 wurden auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission unter bester Verdankung an den Kassier einstimmig genehmigt. Die zwei bisherigen Vorstandsmitglieder Gottlieb Witschi und Ferdinand Zuber werden für eine fernere Amtsdauer einstimmig wiedergewählt.

In die Rechnungsprüfungskommission wird an Stelle des ausscheidenden Hans Kocher gewählt Emil Bosshard.

Der zweite gemütliche Teil verlief in schönster Harmonie; es war ein schöner Abend, der den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Rupperswil. Am 22. Februar 1926 versammelte sich eine stattliche Zahl von 220 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern im Gemeindesaal, um den einfachen, gutverständlichen und wohldurchdachten Worten der *Frau Misteli* zu lauschen. Ihr Thema war: «Warum ist die Feier des internationalen Genossenschaftstages eingeführt worden, und welches sind die Ziele der internationalen Vereinigung?» In gut verständlichen Worten erklärte sie uns, was unter International zu verstehen sei. Denken wir an den Post-, Telephon- und Telegraphenverkehr, diese sind international. Sie gehen über unsere Landesgrenzen hinaus. Sie verbinden nicht nur Dörfer und Städte, sondern Erdteile miteinander. Sie sind also eine Machtverbindung. Es gibt auch eine Macht der Arbeitgeber und der Arbeiter und noch andere Mächte mehr. Wohl die grösste Macht könnte die der Verbraucher sein, wenn sie alle ihre Kräfte vereinigen wollten.

Fangen wir nun bei eurer Genossenschaft an, die auf guten Grundlagen steht. Hier schliessen sich die Konsumenten auch zusammen, um den Wareneinkauf gemeinsam zu tätigen. Auch ist euer Verein wieder ein Glied des 519 Genossenschaften umfassenden Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel. Weiter haben sich dann die Verbände von etwa zwei Dutzend Ländern zu einem Internationalen Bunde zusammengeschlossen.

Wir in der Schweiz lernten den Internationalen Genossenschaftsbund eigentlich erst im Jahre 1921 allgemeiner kennen. Damals wurde die Tagung dieses Bundes nach Basel einberufen (seine Gründung fällt ins Jahr 1895). Mitten aus den Festlichkeiten, in welchen ich damals stand, habe ich mich herausgerissen und bin nach Basel gereist, um dieser Tagung beizuwohnen. Mich wunderte, zu sehen, wie sich wohl die Vertreter der kriegsführenden Länder begegnen werden. Aber man musste es gesehen haben, wie die Vertreterinnen und Vertreter der 39 Länder ohne jegliche Aeusserungen des Hasses an die Beratungen der zur Verhandlung gekommenen Fragen herangetreten sind. Es muss also eine innere Kraft in den Genossenschaftsideen liegen, welche allen Hass verschwinden lässt.

Der Internationale Genossenschaftsbund hat nun einen Tag bestimmt, der gefeiert werden soll als würdiger Festtag. Schön geschmückt habt ihr jeweilen am ersten Samstag im Monat Juli euer Verkaufslokal gefunden, ohne aber so recht zu wissen, warum und was die Feier bedeuten soll. Wenn Ihr nun am kommenden 3. Juli euern Genossenschaftsladen wieder im Festschmuck findet, dann denkt, dass in aller Herrenländer dieser Tag ein Genossenschafts-Festtag ist. Dann Hausfrauen seid stolz auf die Genossenschaft, der ihr angehören dürft. In dieser Beziehung sind uns die Frauen der englischen Genossenschaften weit voran. Sie bekennen sich aber freudig zu ihren Gilden und sind stolz darauf, diesen angehören zu dürfen.

Von wem hängt das Gedeihen der Genossenschaft in erster Linie ab? Die Hausfrau ist's. Sie hat ja den Einkaufskorb in den Händen. Durch ihren beständigen Einkauf im Genossenschaftsladen stärkt sie die Genossenschaft. Herr B. Jæggi bringt in seinen Richtlinien ja voll und ganz zum Ausdruck, dass die Frauen immer mehr genossenschaftlich herangebildet werden sollten. Denn das ist moralische Pflicht jeder Hausfrau, mit ihrem Gelde haushälterisch umzugehen. Wir müssen uns jede Ausgabe überlegen. Kauft man täglich etwas an einem andern Orte, so summiert sich das während des Jahres gewaltig. Vielleicht hat das andernorts Gekaufte mehr gekostet als es im Genossenschaftsladen gekostet hätte, und zudem ergibt sich noch der Verlust der Rückvergütung. Darum heisst es der Genossenschaft Treue halten. Auch soll man den leitenden Organen Glauben schenken. Darum: Treu und Glauben der Genossenschaft! Diesem lehrreichen Vortrage wurde reicher Beifall gezollt.

Als zweite Referentin diente uns an diesem Vortragsabend Frau Beutler, Vertreterin der Maggifabrik in Kempttal. An Hand von Lichtbildern statteten wir der Maggifabrik, der Gutswirtschaft und den Gemüsefeldern einen Besuch ab. Als urchige Bernerin liess sie uns an Hand der Bilder noch eine Reise machen durchs schöne Berner-Oberland. Der Firma Maggi sei an dieser Stelle gedankt für das gefüllte Maggifläschli, welches an jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer als Kostprobe abgegeben werden konnte. Speziellen Dank nochmals den beiden Referentinnen für ihre so lehrreichen und schönen Vorträge. *M. H.*

Bewegung des Auslandes

Finnland.

Wechsel in der Leitung der finnischen Grosseinkaufsgesellschaft K. K. Zum leitenden Direktor der fortschrittlichen Genossenschaftsbewegung, der K. K., ist Herr Yalo Aura, früherer Direktor des Magazins in Viborg, ernannt worden. Herr J. W. Keto, bisheriger Rektor der Genossenschaftsschule, wurde zum Vizepräsidenten ernannt.

Direktor Caavo Raittinen, der seit dem Tode von Direktor Hupli sowohl die Direktionsstelle bei der K. K. und der Versicherungsgesellschaft «Kansa» bekleidete, widmet wiederum seine ganze Arbeitskraft dem Versicherungsgeschäft.

England.

Die englische Grosseinkaufsgenossenschaft im Jahre 1925. Ein soeben im «Producer» erschienener Bericht über Stand und Entwicklung der englischen Genossenschaftsbewegung im Jahr 1925 erzeigt einen Mehrumsatz der Wholesale in Manchester von 6,1 Prozent. Die Zunahme im Lebensmittelverkehr betrug 8 8, in den übrigen Abteilungen 4,5 Prozent. Die Entwicklung der Eigenproduktion war nicht weniger zufriedenstellend. In den mit der Herstellung von Nahrungsmitteln beschäftigten Unternehmungen war ein um 12,4 Prozent, in den Kleider-, Möbel- und andern Fabriken ein um 2,4 Prozent höheres Ergebnis

als im vorhergehenden Jahr zu verzeichnen. Im ganzen Jahr belief sich die Mehrleistung der Produktivabteilungen auf 10,2 Prozent.

In runden Ziffern, und mit den Ergebnissen von 1924 in Parallele gestellt, ergibt sich für die C. W. S. folgender Umsatz:

C. W. S. Distributionsverkehr	1925	L. St. 76,000,000
	1924	L. St. 71,563,500
Zunahme		L. St. 4,436,500
C. W. S. Produktionsbetriebe	1925	L. Lt. 26,846,798
	1924	L. St. 24,346 274
Zunahme		L. St. 2,500 524

Diese Zunahmen sind um so erfreulicher, als die Preise für manche Artikel eine sinkende Tendenz zeigen und die in den Zahlen ausgedrückten Gütermengen somit grösser sind, als sie sich, an diesen Zahlen gemessen, dem Auge darstellen.

Nach approximativer Berechnung verteilt sich der Umsatz der Grosseinkaufsstelle wie folgt auf die einzelnen Sektionen: Manchester-Distrikt mit 540 Vereinen 57 Prozent, Newcastle mit 130 Vereinen 17 Prozent, London mit 370 Vereinen 26 Prozent. Der durchschnittliche Jahresbezug pro Mitgliederverein war am höchsten im Newcastle-Distrikt, wo die wirtschaftliche Depression am härtesten auf der Bevölkerung lastete. Diese Tatsache, schreibt der «Producer», sollte andere Genossenschafter veranlassen, ihre Bezüge bei der Zentrale erheblich zu steigern, leisten doch wieder einmal die Schwachen mehr als die Starken. Der Rat verdiente wohl, nicht bloss von den englischen Genossenschaftern beherzigt zu werden.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 27. Februar 1926.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich am 27. Februar 1926 im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel zu seiner ersten Sitzung dieses Jahres. Mit Ausnahme des wegen Unwohlsein entschuldigten Herrn Rusca Francesco, Chiasso, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den behandelten Traktanden seien folgende erwähnt:

Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1925. Bericht und Rechnung wurden genehmigt zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung. Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen sobald als möglich zugesandt werden.

Festsetzung der Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung wurde festgesetzt auf Samstag und Sonntag, den 12. und 13. Juni 1926 in Zermatt, mit Beginn der Verhandlungen am Samstag, den 12. Juni 1926, vormittags 9 Uhr.

Als Leiter der Verhandlungen der Delegiertenversammlung wurde der Präsident des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, bestimmt.

Die offizielle Einladung mit Traktandenliste ist in den Pressorganen des V. S. K. zu publizieren.

Ueber die Organisation der Delegiertenversammlung und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen werden die Verbandsvereine demnächst durch besonderes Zirkular orientiert werden.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. Februar und 2. März 1926.

Eine Statutenänderung der Société coopérative de consommation Payerne wird genehmigt.

---

1. Den Verbandsvereinen der Westschweiz sowie des Kantons Tessin wird je ein Exemplar des in französischer Sprache erschienenen Protokolls der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1925 in Ragaz zugesandt.

2. Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Marbach wird zugestimmt.

3. Dem Lebensmittelverein Romanshorn wird die Gemeinde Dozwil als Wirtschaftsgebiet zugesprochen.

4. Das Syndicat des Consommateurs Bussigny hat nun ebenfalls das Telephon eingeführt. Anruf: Bussigny No. 16.

5. Die Verwaltungskommission hat die Vorbereitungen für den dieses Jahr Samstag, den 3. Juli stattfindenden Internationalen Genossenschaftstag besprochen und in Aussicht genommen, vom V. S. K. aus eine Festnummer des Genossenschaftlichen Volksblattes», der «La Coopération» und der «Cooperazione» herauszugeben, ferner Flugschriften zur Abgabe an die Bevölkerung herzustellen und an die Tagesblätter aller politischen Richtungen Einsendungen zu übermitteln. Mit dieser Aufgabe wird das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen beauftragt.

Als Aufgaben der Vereine werden bezeichnet: Veranstaltung von Versammlungen, Unterhaltungsabenden, Volksfesten oder Kinderfesten; Dekoration der Schaufenster durch «Co-op»-Artikel, festliche Ausstattung der Ladenlokalitäten, Abgabe der Festnummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes», der «La Coopération» und der «Cooperazione» an die gesamte Bevölkerung. Abgabe von Flugschriften und eventuell Warenmustern; Einteilung der Ortschaften in verschiedene Gebiete behufs Hausagitation durch Behördemitglieder und weitere Genossenschafter.

Vereine, die für Versammlungszwecke einen Referenten benötigen, werden gut tun, vorerst in ihrem Kreise eine hierfür geeignete Person zu bezeichnen oder sich wegen eines Referenten an den Vorstand des betreffenden Kreisverbandes zu wenden. Auch der V. S. K. ist bereit, nötigenfalls Referenten zur Verfügung zu stellen; dagegen sind die Vereine, die dies wünschen, ersucht, möglichst frühzeitig der Propagandaabteilung des V. S. K. zu berichten, da die Zahl der dem Verbande zur Verfügung stehenden Referenten sehr beschränkt ist und voraussichtlich alle auf diesen Zeitpunkt begehrt werden.

Allgemein wird allen dem V. S. K. angeschlossenen Organisationen empfohlen, auch dieses Jahr den Internationalen Genossenschaftstag in eindrucksvoller Weise zu begehen und rechtzeitig alles vorzubereiten, damit der 3. Juli 1926 sich als ein richtiger Propagandatag für die Genossenschaftsidee gestalte.

6. Der Kreisverband IV teilt mit, dass seine diesjährige Frühjahrskonferenz am 2. Mai a. c. in Oensingen stattfinden werde.

7. Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat, im Einverständnis mit den Kreisvorständen, die Frühjahrskonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1926 festgesetzt und die Vertretungen des V. S. K. für dieselben wie folgt bestimmt:

Kreis	Datum der Abhaltung	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	18. April, für die Walliservereine	Chamoson	M. Maire
	25. April, übrige Vereine des Kr. I	St-Croix	M. Maire
II	11. April	Porrentruy	M. Maire
IIIa	18. „	Pieterlen	B. Jæggi
IIIb	22. „	Visp	B. Jæggi
IV	2. Mai	Oensingen	B. Jæggi
V	2. „	Bremgarten	E. O. Zellweger
VI	18. April	Baar	E. O. Zellweger
VII	25. „	Thalwil	Dr. O. Schär
VIII	18. „	Kreuzlingen	Dr. O. Schär
IXa	11. „	Grabs	B. Jæggi
IXb	2. Mai	Chur	Dr. O. Schär
X	25. April	Lugano	B. Jæggi

Als Traktanden für die Kreiskonferenzen sind seitens des V. S. K. aufzunehmen:

Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1925, sowie

Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 12./13. Juni 1926.

Die Kreisvorstände werden ersucht, nunmehr die Traktandenliste für die Kreiskonferenzen festzusetzen und der Verwaltungskommission möglichst prompt einzusenden behufs Publikation im «Bulletin».

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Achtzehnjährige Tochter aus guter Genossenschaftsfamilie, mit absolvierter Lehrzeit und Praxis in grossem Konsumdepot, gewandt im Verkehr mit der Kundschaft und der drei Landessprachen mächtig, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in grösseres Konsumdepot. Offerten unter Chiffre E. F. 248 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige Frau, welche mehrjährige Praxis in der Kolonialwarenbranche hat, sucht mit erwachsener Tochter einen **Konsum** zu übernehmen. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. F. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Mann, mit dreijähriger Lehrzeit auf einem grössern Verwaltungsbureau und Bezirksschul- und Handelsschulbildung des kaufmännischen Vereins, sucht Stelle als **Sekretär** auf die Verwaltung eines Konsumvereins. Offerten sind zu richten unter Chiffre K. A. 43 an den Verband schweiz Konsumvereine in Basel.

Tochter aus guter Genossenschaftsfamilie, mit absolvierter Lehrzeit, in Spezerei- und Manufakturwaren bewandert, wünscht Stelle als **II. Verkäuferin** zur weiteren Ausbildung auf 1. April oder später. Offerten unter Chiffre J. K. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter sucht Stelle in einem Konsumverein als **zweite Verkäuferin,** war schon einmal 2 Jahre in einem solchen Geschäft tätig. Spricht deutsch und französisch. Zürichseegegend wird bevorzugt. Offerten unter Chiffre W. 282 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, selbständiger **Bäcker,** auf St. Galler- und Bernerbäckerei bewandert, mit guten Kenntnissen der Konditorei sucht Jahresstelle auf Mitte oder Ende März. Alter 22 Jahre. Offerten gefl. an Joh. Raschle, Bäcker, Murgenthal (Aargau).

Junge Ladentochter mit einjähriger Lehrzeit wünscht zur weiteren Ausbildung Stelle als **II. Verkäuferin** in Konsumdepot. Kanton Aargau bevorzugt. Anmeldungen nimmt entgegen

Allg. Konsumgenossenschaft Würenlos.

Junges Mädchen, welches zwei Jahre die Sekundarschule besucht hat, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in Konsumverein. Bevorzugt wird Zentralschweiz. Offerten unter Chiffre L. L. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

XI. ordentl. Generalversammlung

auf Sonntag, den 14. März 1926, vormittags punkt 10½ Uhr ins Genossenschaftshaus des Freidorfs.

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1925.
2. Bericht und Rechnung pro 1925.
3. Wahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1929.
   In den Austritt kommen: Ch. U. Perret/Neuchâtel, Dr. L. Müller/Basel, A. Härry/Basel, Prof. E. Mugglin/Luzern, Th. Zumthor/Basel.
4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

SCHUH-COOP

Einladung

zur

2. Generalversammlung

auf Sonntag, den 30. Mai 1926, vormittags 10½ Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 1. März 1925.
2. Jahresbericht und Bilanz per 31. Dezember 1925.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Für Bäckereien.

Guterhaltene **Stockmulde** hat billig abzugeben

Konsumverein Thalwil.

Occasionspreise.

Erdmann-König: Grundriss der allgemeinen Warenkunde, 1200 Seiten, 1921	statt fr. 50.—	28.—
Rabe-Rieffel: Deutsch-französisches Satzlexikon für Schule und Kontor, 640 Seiten, 1919,	statt fr. 15.—	10.—
Schär, J. Fr.: Handelsbetriebslehre I., 600 Seiten, 1916	statt Fr. 20.—	8.50

Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse No. 62

Redaktionsschluss: 4. März 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.